

Kinder- und Schüler-Unfallversicherung Schuljahr 2020/2021

Leistungsübersicht

Der Kinder- und Schüler-Unfallversicherung		
→	Bergungs-, Hubschrauberbergungs- und Rückholkosten	Leistung bis € 5.000,-
→	Verletzten- und Heimtransport sowie Fahrtkosten bei Besuch des verletzten Kindes	Leistung bis € 600,- Die Leistung erfolgt im In- und Ausland auch ohne ärztliche Verordnung. Privattransporte sowie Fahrtkosten bei Besuch des verletzten Kindes durch eine nahestehende Person werden nach dem amtlichen Kilometergeld abgerechnet. Voraussetzung: Krankenhausaufenthalt ab drei Tage
→	Übernachungskosten bei Besuch des verletzten Kindes im Krankenhaus	Übernachungskosten für eine nahestehende Person, für max. 4 Nächte bis € 60,- pro Nacht. Voraussetzung: Krankenhausaufenthalt ab drei Tage
→	Genesungsgeld	€ 500,- Voraussetzung: 10 Tage ununterbrochener stationärer Aufenthalt
→	Medizinische Soforthilfe	Leistung bis € 700,-
→	Dauernde Invalidität	Versicherungssumme € 50.000,- (Leistung über 20 % Dauerinvalidität) Mit progressiver Leistung bis € 100.000,- (über 50 % Dauerinvalidität)
→	Finanzierung notwendiger Umbauten eines Autos	Kostenübernahme bis € 20.000,- für den behindertengerechten Umbau eines Autos ab einem Invaliditätsgrad von über 50 %. Der Umbau muss innerhalb von 10 Jahren ab Unfalltag durchgeführt werden.
→	Unfalltod	€ 5.000,-
Die Leistungen können verdoppelt und verdreifacht werden. (Ausnahme: Die Umbauten beim Familienauto sind bis € 20.000,- versichert). Leistungen und Prämien werden nicht inflationsangepasst.		
€ 7,90	Einmalprämie für ein Versicherungsjahr	
€ 14,90	Einmalprämie für zwei Versicherungsjahre	
€ 19,90	Einmalprämie für drei Versicherungsjahre	
€ 25,90	Einmalprämie für vier Versicherungsjahre	



Vertragsdaten

→	Polizzennummern	537.270/2 - Vertragsdauer 1 Jahr 537.270/3 - Vertragsdauer 2 Jahre 537.270/4 - Vertragsdauer 3 Jahre 537.270/5 - Vertragsdauer 4 Jahre
→	Versicherungsbeginn	bei Abschluss über www.schulerversicherung.at zum Zeitpunkt des Abschlusses, ansonsten 0:00 Uhr des Tages nach der Einzahlung, frühestens mit 1. Juli 2020 unabhängig von der Abschlussart
→	Versicherungsende	Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Vertragsende. 537.270/2 - 15.07.2021 537.270/3 - 15.07.2022 537.270/4 - 15.07.2023 537.270/5 - 15.07.2024
→	Versicherungsgrundlagen	Versicherungsbedingungen Kinder- und Schüler Unfallversicherung (Allgemeine Bedingung für den Unfallschutz NV-AUVB 2015, Besondere Bedingungen Kinder- und Schüler Unfallversicherung 2020) – ersichtlich auf www.schulerversicherung.at
→	Geltungsbereich	weltweit, rund um die Uhr, Schule und Freizeit



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: Juni 2020
Registriert beim Handelsgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.